

Promenade

Auf die Grazer Torwache von 1833,
auf das erste Kaffeehaus „Promenade“ 1870.
Auf schwarzweiße Erinnerungen folgten frische Farben,
die seit 2015 einladen:
Auf ein heißes Braun am Morgen, auf ein kurzes Hallo,
auf saftiges Grün in strahlendem Gelb, auf leckeres Rot,
auf ausgewaschenem Blau.
Auf Cocktails, auf fruchtiges Bunt, auf geschminktes Bordeaux zu
kurzem Schwarz. Auf das neue Café Promenade.
Auf ganz bald.



Cafè Promende GmbH
Erzherzog – Johann – Allee 1 | 8010 Graz
+43 316 813840
promenade@aiola.at



Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationen
für einen perfekten Besuch - kulinarisch und organisatorisch.

Tische

Wir platzieren Sie je nach Anzahl der Gäste
nebeneinander oder auf einer Tafel.
Je nach Wetterlage werden Sie in unserem Gastgarten
oder in unserem Restaurant platziert.

Speisen

Wählen Sie aus unseren Menüvorschlägen
die perfekte Kombination für Ihren Besuch.

Warenangebot

Für saisonal bedingte Änderungen der Speisekarte bitten wir um Verständnis.
Kleine kulinarische Anpassungen behalten wir uns vor.



Zahlungsbedingungen

All unsere Leistungen sind, ohne jegliche Abzüge, vor Ort zu bezahlen.

Bei Ausstellung einer Firmen-Rechnung und Zusendung im Nachhinein sind diese, ohne jegliche Abzüge, innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen.

Werden vereinbarte Zahlungstermine überschritten, sind uns alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

Für die Zeit des Zahlungsverzuges werden bankmäßige Zinsen, mindesten jedoch 9% p.a. verrechnet.

Geleistete Zahlungen werden stets zum Ausgleich der jeweils ältesten Forderung herangezogen.

Die Annahme eines Neuauftrags unsererseits kann nur erfolgen, wenn eventuelle Außenstände vollständig beglichen wurden.

Stornobedingungen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu 14 Tage vor Ihrer Reservierung möglich.

Sollten Sie Ihre Reservierung 14 - 5 Tage vorher stornieren, erlauben wir uns höflich, € 20,00 netto pro reservierte Person in Rechnung zu stellen.

Bei einer Stornierung ab 5 Tage vorher, erlauben wir uns höflich, € 40,00 netto pro reservierte Person in Rechnung zu stellen.

Bei einer Reduktion der vereinbarten Personenzahl, gilt oben genannte Regelung aliquot.

Sollte aufgrund aktueller Einschränkungen und gesetzlichen Auflagen im Rahmen der COVID 19 Pandemie die Durchführung Ihrer Veranstaltung nicht möglich sein, so entfällt jegliche Stornogebühr.

Gerichtsstand

Es wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Graz vereinbart.